

## B e d i e n u n g s a n w e i s u n g

für den außer Betrieb gesetzten Bahnhof

Z a r c h l i n

Gültig ab: 01. 07. 1987

### Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines
2. Ergänzungen der Sicherungs- und Fernmeldeanlagen
3. Bestimmungen für das Einschalten des Bahnhofs
4. Bestimmungen für das Außerbetriebsetzen des Bahnhofs
5. Bedienungsvorgänge während der Ausschaltzeit
6. Pflege der Anlagen
7. Aufbewahren der Anweisung
8. Verteiler

#### 1. Allgemeines

Der Bahnhof Zarchlin liegt im km 56,700 der eingleisigen Nebenbahn Ludwigslust - Waren (Müritz) und ist dem Bahnhof Karow (Meckl.) unterstellt.

Der Bahnhof Zarchlin ist in der Regel außer Betrieb gesetzt und darf während dieser Zeit zum Abstellen oder Abziehen von Wagen auf dem Kreuzungsgleis 2 bedient werden.

Alle Züge befahren das durchgehende Hauptgleis 1. Sämtliche Unterlagen für den Fahrdienstleiter sind in der Zeit, in der der Bahnhof außer Betrieb gesetzt ist, unter Verschluss im Betriebschrank im Dienstraum aufzubewahren. Die Schlüssel zum Betriebschrank und Dienstraum sind beim Leiter des Bahnhofs Karow (Meckl.) zu verwahren.

Der Bahnhof Karow (Meckl.), das ISFP Güstrow sowie die Bahnmeisterei Karow haben zu gewährleisten, daß der Bahnhof Zarchlin innerhalb von 6 Stunden nach Eingang der Anordnung voll funktionsfähig in die Zugfolge eingeschaltet werden kann. Hierzu hat der Bahnhof Karow (Meckl.) die Besetzung des Bahnhofs mit einem Fahrdienstleiter, das ISFP Güstrow die Funktionstüchtigkeit aller Sicherungsanlagen und die Bahnmeisterei Karow die Gangbarkeit der Weichen zu gewährleisten.

Abgestellte Züge sind innerhalb von 6 Stunden von der DL Güstrow abzufahren.

## 2. Ergänzung der Sicherungs- und Fernmeldeanlagen

### 2.1. Sicherungsanlagen

Während der Zeit, in der der Bahnhof ausgeschaltet ist, sind alle Haupt- und Vorsignale ausgeschaltet und durch weiße Kreuze mit schwarzem Rand, ungültig gemacht. Die Fahrstraße für den Durchleitbetrieb (dl) ist eingestellt und durch Hebelbuchsenschloß verschlossen. Der Schlüssel (dv) vom Hebelbuchsenschloß befindet sich im umgeschlossenen Zustand in der Schlüsselperre (dl).

Die Signale So 15a und So 16 der Wegübergangssicherungsanlage im Bahnhof Zerschlin sind aufgestellt bzw. eingeschaltet. Die Fernüberwachungsrichtung befindet sich beim Pfl in Karow (Meckl.).

Die Weichen 1 und 2 sind handbedient eingerichtet und mit Riegelbuchsenschlüsseln in Abhängigkeit mit den Gleisperren I und II auf geradem Strang verschlossen. Der Schlüssel 1 befindet sich bei der Aufsicht in Karow (Meckl.) am Schlüsselbrett. Schlüssel 2 wird beim LdD BF Karow (Meckl.) aufbewahrt. Der Breitschlüssel befindet sich beim Fahrdienstleiter.

Zur Erleichterung der Bedienung wird für beide Bahnhofsköpfe eine Schlüsselkron verwendet.

### 2.2. Fernmeldeanlagen

Die Streckenfernsprechverbindung ist während der Zeit, in der der Bahnhof Zerschlin außer Betrieb gesetzt ist, zwischen Gallin und Karow (Meckl.) durchgeschaltet. Dazu muß sich der Schlüssel "GK" im umgeschlossenen Zustand in der Schlüsselperre "dl" befinden. Außerdem muß für den Kommandoschrank der Umschalter an der Wand in Stellung 2 stehen.

## 3. Bestimmungen für das Einschalten des Bahnhofs Zerschlin

3.1. Der Auftrag zum Einschalten wird nach besonderer Anordnung über die Dispositionsleitung Güstrow an den Leiter des Bahnhofs Karow (Meckl.) und an den Leiter des DWSP Güstrow sowie Bahnhofsleiter Karow erteilt, die von sich aus die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten haben. Außerhalb der Arbeitszeit sind die Bereitschaftschefs der Dienststellen zu verständigen.

3.2. Der Bahnhof Zerschlin darf nur eingeschaltet werden, wenn die Streckenabschnitte Gallin - Zerschlin - Karow (Meckl.) frei sind.

Die Zustimmung zum Einschalten ist von den Fahrdienstleitern in Gallin und Karow (Meckl.) einzuholen. Sie ist in die Zugmeldebücher der Bahnhöfe Gallin, Zerschlin und Karow (Meckl.) quer über den Spaltenbau nach folgendem Muster einzutragen:

Bahnhöfe Gallin und Karow (Meckl.)

"(Uhrzeit) Zustimmung zum Einschalten des Bahnhofs Zerschlin erteilt.

Bahnhof Zerschlin

"(Uhrzeit) Zustimmung zum Einschalten vom Bahnhof .....  
(Name des Fahrdienstleiters) erhalten.

- 3.3. Nach Eintrag in das Arbeitsbuch Teil C des Bahnhofs Zerschlin und Zustimmung des Fahrdienstleiters in Zerschlin hat der Verantwortliche des IwSFP Güstrow die Streckenfernsprechverbindung zu trennen. Dies geschieht durch das Herausnehmen des Schlüssels "Gv" aus der Schlüsselsperre "dl". Außerdem muß für den Kommandoschrank der Umschalter an den Wand auf Stellung 1 gebracht werden.  
Die Haupt- und Vorsignale sind einzuschalten, die weißen Kreuze mit schwarzem Rand abzunehmen, die Mastbleche, Bezeichnungsschilder, So 3 Signale und Ra 10 Signale anzubringen bzw. aufzustellen.  
Die Fahrstraße für den Durchleitbetrieb wird durch Aufschließen des Habelbankachlusses und Zurücklegen des Fahrstraßenhebels (dl) aufgehoben. Dazu sind die geblockten Fahrstraßenfestlegfelder (dl) mittels Hilfsfahrstraßenauflösetaste zu entblocken und der Schlüssel "Gv" aus der Schlüsselsperre "dl" zu entfernen.  
Die Signale So 16 sind auszuschalten und durch Anbringen von weißen Kreuzen mit schwarzem Rand ungültig zu machen.  
Die Signale So 15a sind abzudecken.  
Die Gleissperren im Gleis 2 sowie die Riegelhandschlösser an den Weichen 1 und 2 sind abzubauen, die Fernbedienung der Weichen 1 und 2 ist herzustellen. Durch die Bm Karow sind die Stellgewichte abzubauen. Die Funktionstüchtigkeit ist zu überprüfen.

- 3.4. Nach Beendigung der Einschalterarbeiten bestätigt der Verantwortliche des IwSFP Güstrow dem Fahrdienstleiter in Zerschlin die ordnungsgemäße Ausführung der Einschalterarbeiten durch Eintrag in das Arbeitsbuch Teil B 1. Der Fahrdienstleiter in Zerschlin meldet daraufhin an die Fahrdienstleiter der Bahnhöfe Gallin und Karow (Meckl.) sowie die Dispatcherleitung Güstrow.

"Bahnhof Zerschlin um ..... Uhr eingeschaltet".

Diese Meldung ist von den Fahrdienstleitern der Bahnhöfe Gallin, Zerschlin und Karow (Meckl.) im Zugmeldebuch quer über den Spaltenbau nachzuweisen.

3.5. Wird der Bahnhof eingeschaltet, sind alle Züge

- a) bei kurzfristiger Einschaltung durch Befehl Ad mit folgendem Wortlaut:

"Bahnhof Zarchlin eingeschaltet, Haupt- und Vorsignale gültig, So 15s und So 16 ungültig".

- b) bei rechtzeitiger voraussetzbarer Besetzung durch die La (Teil B) zu unterrichten.

Der Fahrdienstleiter in Zarchlin fordert die Aushändigung der Befehle zu a) von den Nachbarnbahnhöfen Gallin und Karow (Meckl.) oder vom letzten Haltbahnhof.

#### 4. Bestimmungen für den Außerbetriebsetzen des Bahnhofs Zarchlin

4.1. Der Bahnhof Zarchlin wird nach Zustimmung der Fahrdienstleiter der Bahnhöfe Gallin und Karow (Meckl.) sowie der Dispatcherleitung Güstrow außer Betrieb gesetzt.

Die Zustimmung ist von den Fahrdienstleitern der Bahnhöfe Gallin und Karow (Meckl.) einzuholen und in der Zugmeldebüchern eingetragene wie beim Bierschalten (Ziffer 3.2.) zu vermerken.

Die Fahrdienstleiter der Bahnhöfe Gallin und Karow (Meckl.) dürfen der Außerbetriebsetzung nur zustimmen, wenn sich keine Zugfahrt (auch Sperrfahrt) oder Kleinwagenfahrt zwischen den Bahnhöfen Gallin-Zarchlin-Karow (Meckl.) befindet.

4.2. Vor dem Außerbetriebsetzen des Bahnhofs Zarchlin hat der Verantwortliche des IwSFF Güstrow die Zustimmung des Fahrdienstleiters in Zarchlin einzuholen. Der Fahrdienstleiter stimmt der Außerbetriebsetzung nur zu, wenn keine Zug- oder Kleinwagenfahrt in den Abschnitten Gallin - Zarchlin - Karow (Meckl.) zu erwarten ist.

Die Rückmeldung des letzten Zuges sowie die Zustimmung der Fahrdienstleiter der Bahnhöfe Gallin und Karow (Meckl.) nach Ziff. 4.1. muß in Zugmeldebuch eingetragen sein.

#### 5. Bedienungsvorgänge während der Ausschaltzeit

- Zur Bedienung des Bahnhofs Zarchlin während der Ausschaltzeit ist das Gleis Karow (Meckl.) - Gallin zu sperren.

Die Bedienungsfahrten sind als Sperrfahrten durchzuführen.

Hierbei gelten die Bestimmungen der Fahrdienstvorschriften § 61 und 62. Ertüchtigte Zugmeldestelle für die Sperrung des Gleises gemäß FV § 61 Abs. 3 ist der Bahnhof Karow (Meckl.)

- Zum Bedienen des Gleises 2 ist der Bahnhof Zerschlin mit einem Betriebsseitenbahner zu besetzen, um in Übereinstimmung mit der Rangiertechnologie die Ausschaltung der Helllichtanlage durch Bedienen der Grundstellungstaste anzuordern, bzw. den Bahrübergang zu sichern.
- Die Sperrfahrten werden durch einen Zugbegleiter des Bahnhofs Karow (Meckl.) begleitet.
- Züge die auf Gleis 2 abgestellt werden, sind zu trennen. Wegen unzureichender Sichtverhältnisse ist das Gleis 2 ab Wegübergang jeweils 50 Meter in beiden Richtungen freizuhalten. Das Abstellen von Wagen innerhalb dieses Bereiches ist verboten. 24.
- Wegen stärkerer Neigung der Bahnhofsgleise als 2,5‰ (1:400) in Richtung Karow sind für je angefangene 30 Achsen eine Achse festzulegen.
- Vom Bahnhof Karow sind 4 Hemmschube für die Sicherung der abgestellten Züge beim FdZ Zerschlin vorzusehen.
- Die Gleissperren I und II können mit dem Zugführerschlüssel aufgeschlossen werden. Nach dem Ablegen der Gleissperre werden die Schlüssel für die Weichen 1 und 2 frei, diese können entnommen und die entsprechende Weiche aufgeschlossen werden.
- Nach Beendigung der Bedienung sind die Sicherungsanlagen in umgekehrter Reihenfolge zu verschließen.

## 6. Pflege der Anlagen

6.1. Zur Verhinderung von Betriebsstörungen beim Einschalten des Bahnhofs Zerschlin hat der Leiter des Bahnhofs Karow (Meckl.) sicherzustellen, daß die Sicherungsanlagen und Weichen nach der DV 436 (Vorschriften für den Weichenreinigungsdienst) gewartet und gepflegt werden.  
Die Weichen 1 und 2 sind mindestens in 14-tägigen Abständen zu schmieren.

6.2. Zur Gewährleistung der vollen Funktionsfähigkeit der Sicherungs- und Fernmeldeanlagen sind jährlich im Monat Mai Funktionsprüfungen unter Einschalten des Bahnhofs für mindestens 24 Stunden durchzuführen.  
Der Termin wird von der Fachabteilung Betriebstechnik des Reichsbahnunternehmens Güstrow vereinbart und den beteiligten Stellen bekanntgegeben.

Der zuständige Betriebskontrollleur, der die Prüfung zu überwachen hat, wird von der Fachabteilung Betriebstechnik verständigt.

Wegen der Unterrichtung des Triebfahrzeugpersonals siehe Ziffer 3.5.

Die DL Güstrow darf für diese Zeit das Kreuzungsgleis nicht besetzen.

7. Aufbewahren der Bedienungsanweisung

Diese Bedienungsanweisung ist auf den Bahnhöfen Gallin, Zarchlin und Karow (Meckl.) zum Bahnhofsbuch zu nehmen.

Mit Inkrafttreten dieser Bedienungsanweisung ist die Bedienungsanweisung vom 30. Okt. 1975 außer Kraft gesetzt.

8. Verteiler:

Rbd Schwerin: 2110-00(2), 4200-00(1), STBA (3),  
4100-00(1), 3000-00(5)

Rbd Güstrow: SBL (4), A I (2), Bt (5)

IwSFP Güstrow: (3), Außenstelle SF G (3)

Bm Karow: (3)


Bf Gallin (2), Zarchlin (2), Karow (4), Parchim (3),  
Waren/Minitz (3)

Bs Neustrelitz-Te Waren (2), Bs Wittenberge-Te Parchim (2)

Reserve: 6 = 55 Stück

aufgestellt:  
Reichsbahndirektion Güstrow  
Fachabt. Betriebstechnik  
Güstrow, den 16.06.1987

genehmigt:  
Reichsbahndirektion Schwerin  
Fachabt. Betriebstechnik  
Schwerin, den 22.06.1987

  
Brach  
Rb.-Oberret  
Fachabteilungsleiter Bt / cl

gez. Feklan, RR  
Gruppenleiter